

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2013/ROG/245 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.09.2013 Wiedervorlage:
Flurneuordnungsverfahren Stralendorf	
Fachdienst II Frau Anja Ulrich Beratungsfolge	10.10.2013 Gemeindevertretung Klein Rogahn

Sach- und Rechtslage:

Es wird zur Zeit das Flurneuordnungsverfahren Stralendorf durchgeführt, an dem auch die Gemeinde Klein Rogahn mit einer Teilfläche beteiligt ist.

Zur Durchführung des Verfahrens sind im Jahre 2014 vermessungstechnische Leistungen zur topografischen Aufnahme der Feldlage, topografische Aufnahme der Ortslage und Schaffung zusätzlicher Beobachtungspunkte in einer Höhe von schätzungsweise 72.203,25 € vorgesehen.

Da die Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Stralendorf selbst über keine Finanzmittel verfügt, sind die vermessungstechnischen Leistungen zur Förderung beantragt.

Der von den am Bodenordnungsverfahren beteiligten Gemeinden zu finanzierende Eigenanteil beträgt voraussichtlich 10.557,45 €. Diese werden nach jeweils beteiligter Flächengröße prozentual auf die Gemeinden aufgeteilt.

Der von der Gemeinde Klein Rogahn zu finanzierende Eigenanteil beträgt dementsprechend 849,99 € (3 % Hofräume, 9 % Feldlage).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt, die von der Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Stralendorf zur Umsetzung und Förderung beantragten vermessungstechnischen Leistungen entsprechend der Sach- und Rechtslage durch Übernahme des Eigenleistungsanteils an den Ausführungskosten in Höhe von ca.

849,99 € zu unterstützen, da die Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens selbst über keine Finanzmittel verfügt.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Ausgabe in Höhe von 849,99 €.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)